



II-9566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Zl. 10.101/323-XI/A/1a/89

Wien, am 27.12.1989

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf Pöder

4391/AB

1989 -12- 28

Parlament  
1017 Wien

zu 4465/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4465/J betreffend Beleuchtung von vier Tunnels der A 12 Inntalautobahn im Bereich Mötz bis Haiming, welche die Abgeordneten Regina Heiß und Kollegen am 9. November 1989 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Tunnel- bzw. Galeriestrecken im Bereich Mötz der A 12 Inntalautobahn wurden im Sommer 1986 für den Verkehr freigegeben. Berichte über Besonderheiten im Unfallgeschehen sind in meinem Ressort bisher nicht eingelangt. Ende Oktober 1989 gab jedoch der Landeshauptmann von Tirol (Bundesstraßenverwaltung) bekannt, wegen des angeblich hohen Unfallgeschehens nachträglich eine Beleuchtung zu installieren.

Zu den Punkten 2, 3 und 4 der Anfrage:

Aufgrund der Unfalldaten der Jahre 1987, 1988 und erstes Halbjahr 1989 wurde aus den gemeldeten Unfällen mit Personenschäden keine signifikante Unfallhäufung gegenüber beleuchteten Tunnelstrecken der A 12 festgestellt.

- 2 -

Zur Zeit wird das bisher gemeldete Unfallgeschehen nach Unfallursachen analysiert.

So ferne aus dieser Analyse hervorgeht, daß die meisten Unfälle ihre Ursache in einer fehlenden Beleuchtung haben, wird selbstverständlich eine Beleuchtung installiert werden. Sollten jedoch in dieser Analyse andere Unfallursachen dominieren, so wird eine derartige Installierung nicht erforderlich sein, da diese auch mit beträchtlichen Kosten verbunden ist.

